



Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Aufnahmeschein und Behandlungsvertrag Reptilien, Amphibien und Fische

Internes Stammdatenfeld – Nicht ausfüllen!

Stamnummer

Angaben zum Tierbesitzer

Familienname:	Vorname:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
privat	geschäftlich:
Fax	e-
Geburtsdatum	Personalausweis-Nr.

Angaben zum Patienten

Tierart (deutscher / wissenschaftlicher Name): _____

Eigenname: _____

Alter: _____ evtl. Geburtsdatum: _____

Geschlecht: o männlich o weiblich o unbekannt

wann erworben: _____ wo: _____

Besuchsgrund:

Die Behandlungskosten zahle ich per EC-Kartenzahlung.

Bezahlung per Rechnung nur nach vorheriger Absprache (gegen Vorlage des Personalausweises).

Ich versichere, dass ich der Besitzer des o. g. Tieres oder Patientenbesitzerbeauftragter bin und für die Kosten der Behandlung aufkommen werde.

Ich habe vom Inhalt der umseitigen Aufnahmebedingungen Kenntnis genommen und erkenne deren Geltung an.

Oberschleißheim, den

(Unterschrift der einliefernden Person)

Aufnahmebedingungen

(Unterschrift des aufnehmenden TA)

1.) Geltung

Die Aufnahmebedingungen gelten für alle Verträge über die ambulante oder stationäre Behandlung (einschließlich Untersuchung, Beratung, Begutachtung, Operation, Verlegung in eine andere Klinik der Universität München) von Tieren in den Tierkliniken der Universität München, auch soweit es sich um Privatpatienten handelt.

2.) Aufnahme

Bei der Aufnahme sind alle für die Behandlung und die Kostensicherung erforderlichen Angaben zu machen. An der Patientenaufnahme der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Zierfische werden Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises gebeten. Bekannte ansteckende Krankheiten und Untugenden des Tieres sind anzugeben.

Die Patientenaufnahme findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14 – 16 Uhr sowie Mittwoch 16 -18 Uhr statt. Zu anderen Zeiten werden nur plötzlich schwer und lebensbedrohlich erkrankte Tiere aufgenommen.

3.) Behandlung

Die Klinik ist berechtigt im Einzelfall, soweit im Rahmen der notfallmedizinischen Situationen notwendig, die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderliche ambulante oder stationäre Behandlung (vgl. Nr. 1) ohne ausdrückliche Genehmigung durchzuführen und die Dauer des Klinikaufenthaltes zu bestimmen.

Bei Privatpatienten kann sich der Klinikvorstand von anderen Tierärzten der Klinik vertreten lassen.

Grundsätzlich wird eine kostenpflichtige pathologisch-anatomische Untersuchung (Sektion) durchgeführt, falls ein Patient trotz tierärztlicher Behandlung in der Klinik stirbt. Von dieser Regelung kann nach Absprache mit dem behandelnden Tierarzt abgesehen werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungsgesetzes.

4.) Behandlungskosten

Das tierärztliche Honorar wird von der Klinik, bei Behandlung als Privatpatient vom Klinikvorstand gesondert, berechnet; maßgeblich ist, sofern nichts anderes vereinbart, die Gebührenordnung für Tierärzte in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Unterbringung und Verpflegung wird von der Klinik ein Tagessatz erhoben, der sich nach Art und Größe des Patienten richtet. Gewünschte oder verordnete Sonderzulagen werden gesondert berechnet. Aufnahme- und Entlassungstag werden als je 1 Tag gezählt. Werden Patienten nach Beendigung der Behandlung trotz Aufforderung des behandelnden Tierarztes, ohne Angabe eines besonderen Grundes, nicht abgeholt, so wird der Dreifache Tagessatz für den weiteren Klinikaufenthalt in Rechnung gestellt.

Tierärztliche Leistungen (insbesondere Medikamentenapplikation, Röntgenuntersuchungen oder andere Spezialuntersuchungen, Blutuntersuchungen, Operationen, Transporte) werden zusätzlich zum Tagessatz berechnet.

Im Falle der Verlegung in eine andere Klinik (vgl. Nr. 1 und 3) stellen beide Kliniken die Kosten gesondert in Rechnung.

Wir bitten Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass auch im Falle des Todes eines Patienten oder bei Ausbleiben des Behandlungserfolges trotz intensiver und fachgerechter tierärztlicher Versorgung die angefallen Kosten in Rechnung gestellt werden.

5.) Zahlungsweise

Die Klinik kann die Behandlung von der vollen oder teilweisen Vorauszahlung der Kosten abhängig machen. Andernfalls sind die Kosten bei Beendigung der Behandlung zu zahlen (vgl. Nr. 7). Gestattet die Klinik ausnahmsweise eine spätere Zahlung, ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

Bei Verzug wird ein Zinssatz in Höhe von 3 v. H. über dem bei Verzugseintritt geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, bei Stundung ein Zinssatz in Höhe von 2 v. H. über dem bei Stundungsbewilligung geltenden Diskontsatz berechnet. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von € 5,- erhoben.

6.) Besuche und Auskünfte

Besuche, insbesondere auch Fütterung des Tieres durch den Tierhalter, sind aus organisatorischen, medizinischen und infektionsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Telefonische Auskünfte über eingestellte Patienten können lediglich zu den vereinbarten Zeiten gegeben werden.

7.) Abholung

In der Klinik eingestellte Tiere werden gegen Vorlage des Aufnahmescheins und in der Regel gegen Nachweis der Kostenzahlung herausgegeben. Der Inhaber des Aufnahmescheins ist der Klinik gegenüber zur Entgegennahme des Tieres berechtigt.

Wird das Tier trotz zweimaliger, schriftlicher Aufforderung nicht abgeholt, ist die Klinik berechtigt, das Tier zu veräußern. Soweit der eventuelle Erlös die Behandlungskosten und die übrigen Unkosten übersteigt, steht er dem Auftraggeber zu. Ist eine Veräußerung, insbesondere wegen Krankheit, unzulässig, kann das Tier eingeschläfert werden. Ein Ersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Die Abholung von Tieren vor Ablauf der von der Klinik erforderlich gehaltenen Aufenthaltsdauer erfolgt auf eigenes Risiko.

8.) Haftung

Für Schäden, die bei der Vertragsdurchführung entstehen, wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Ersatz geleistet.

9.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt insbesondere für den Fall, dass die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10.) Abweichende Vereinbarungen

Vereinbarungen, die von diesen Aufnahmebedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRUM FÜR KLINISCHE TIERMEDIZIN
KLINIK FÜR VÖGEL, KLEINSÄUGER, REPTILIEN & ZIERFISCHE
LEHRSTUHL FÜR AVIÄRE MEDIZIN UND CHIRURGIE
LEITER: UNIV.-PROF. DR. RÜDIGER KORBEL



Information für Tierbesitzer über Kostenvoranschlag, Operationen und Narkose bei Reptilien, Amphibien und Zierfischen

Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. R. Korbel
Tel.: 089 21807 6070
07.09.2016

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____

Einlieferungsdatum/ Stammmummer _____ (wird von Klinikpersonal ausgefüllt)

Für Ihr Vertrauen, welches Sie unserer Klinik mit der Einlieferung Ihres Reptilien-, Amphibien- oder Zierfischpatienten entgegen bringen, möchten wir uns zunächst sehr herzlich bedanken und wir versichern Ihnen, dass Ihr Tier mit der größtmöglichen Sorgfalt und entsprechend den neuesten fachlichen Erkenntnissen von uns tierärztlich betreut wird. Zur Sicherstellung einer fachgerechten Untersuchung sowie nachhaltigen Behandlung und Heilung Ihres Tieres/Ihrer Tiere kann sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer Narkose bzw. Operation ergeben, **die nur nach Vorabgespräch mit Ihnen erfolgt**. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie vorab über einige Details informieren, deren Kenntnisnahme und Einverständnis Sie uns bitte mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Kostenvoranschlag

Eine exakte Veranschlagung der Untersuchungs- und Behandlungskosten ist zum Zeitpunkt der Einlieferung nicht in jedem Fall möglich, da der Krankheitsverlauf und hierdurch notwendige Behandlungsaufwendungen nicht immer vorhersehbar sind. Vor der Durchführung von Operationen werden Sie soweit möglich über anfallende Kosten informiert. Gesondert zu den Operations- und Narkosekosten kommen die Kosten für die Voruntersuchung (Röntgen, Laboruntersuchung), Untersuchung in Fremdinstituten, Tageskosten für stationären Aufenthalt und Medikamente. Wir bitten Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass notwendige Untersuchungen von Laborproben in einem Fremdinstitut separat von dem betroffenen Fremdinstitut in Rechnung gestellt werden. Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass der Einlieferer automatisch auch der Rechnungsträger ist, sofern nicht eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt. Im Übrigen bitten wir Sie, die im gesonderten Aufnahmeschein enthaltenen Informationen zu beachten.

Mögliche Komplikationen

Die vorgesehene Untersuchung und ggf. Operation hat das Ziel, eine Besserung der z. Zt. bestehenden Beschwerden zu erreichen. Bei einem Lebewesen wie Mensch, Säugetier, Reptil, Amphib oder Fisch kann trotz aller Vorsicht und Planung niemals eine sichere Voraussage über das Gelingen einer Operation gemacht werden. Sie müssen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Operation bei Ihrem Tier bedenken, dass nicht nur der erwünschte Erfolg ausbleiben kann, sondern dass neben Wundheilungsstörungen auch noch zusätzliche Komplikationen eintreten können.

Informationen zur Narkose

Mit der Narkose werden beim Reptil, Amphib oder Fisch Schmerzfreiheit, Bewusstlosigkeit und tiefe Entspannung erreicht, welche zur fachgerechten Durchführung einer Vielzahl von Untersuchungen zur Ausschaltung des bei diesen Tieren grundsätzlich erhöhten Stressrisikos einerseits sowie grundsätzlich zur Durchführung schmerzhafter Eingriffe auf der Grundlage des Deutschen Tierschutzgesetzes unabdingbar ist. Die Narkose gleicht einem Tiefschlaf. Erst hierdurch wird eine Operation bei Mensch und Tier möglich. Narkosemittel weisen Nebenwirkungen und Risiken auf. Trotz aller Vorsicht und optimaler Durchführung der Narkose und Narkoseüberwachung kann es in sehr seltenen Fällen zu einer kritischen Beeinträchtigung von Kreislauf und/oder Atmung kommen, wodurch auch lebensbedrohliche, z. T. auch unbeeinflussbare Situationen entstehen können. Durch eingehende Voruntersuchungen und systematische Überwachung in der Narkose, wird dieses unvermeidbare Risiko allerdings so gering wie möglich gehalten. **Risiken sind:** Herz- und Kreislaufschwäche sowie Störungen der Leber- und Nierenfunktion. Sollten Ihnen bei Ihrem Tier derartige Erkrankungen oder andere Allgemeinerkrankungen sowie entsprechende Auffälligkeiten bei tierärztlichen Betreuungen in der Vergangenheit bekannt sein, so unterrichten Sie uns bitte unbedingt **bei der Einlieferung bzw. vor der Durchführung einer Narkose bzw. Operation** hierüber. Ausdrücklich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Reptilien, Amphibien und Fische immer einem höheren Narkoserisiko unterliegen als beispielsweise der Mensch oder Haussäugetiere. Zu den **Nebenwirkungen** zählen Lautäußerungen im Nachschlaf und Erbrechen. Aus diesem Grund dürfen Reptilien, Amphibien und Fische in Abhängigkeit von der jeweiligen Spezies kurze Zeit bis 12 Stunden vor Durchführung der Narkose bzw. Operation kein Futter und Wasser aufnehmen, um eine durch erbrochenes, eingeatmetes Futter oder Wasser auftretende Verlegung des Atemtraktes zu vermeiden. Ob und in welchem Ausmaß dieses Fasten bei Ihrem Tier nötig ist wird Ihnen in der gegebenen Situation von unseren Tierärzten mitgeteilt, und wir bitten Sie dieser Anweisung nachzukommen. Mit genauen Angaben über Alter und Gesundheitszustand sowie ggf. durchgeführter Vorbehandlung geben Sie uns die Möglichkeit, die Risiken der Narkose so weit wie möglich zu begrenzen.

Die Kenntnis und das Einverständnis zu obigen Informationen und Regelungen bestätige ich durch Unterschrift.

Unterschrift des Tierarztes

Unterschrift des Patientenbesitzers



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Einverständniserklärung des Tierhalters oder seines Bevollmächtigten gegenüber dem Zentrum für Klinische Tiermedizin der LMU München

Name, Vorname: _____

Wohnhaft: _____

Auch nach dem Inkrafttreten der DSGVO bedarf es weiterhin keiner ausdrücklichen Einwilligung der Tierhalter in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sofern die Erhebung zur Erfüllung des Tierarztbehandlungsvertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a,b DSGVO).

Neben dem Namen, der Anschrift und der Telefon-/Faxnummern des Tierhalters werden eine Reihe weiterer, tierbezogener Daten erfasst und bearbeitet. Eine Auflistung dieser Daten finden Sie in der ausgelegten Datenschutzerklärung. Dort finden Sie für Rückfragen außerdem die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner in den Kliniken/Instituten.

Das Inkrafttreten der DSGVO ändert nichts an den geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, denn gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO gelten die Löschungspflichten nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Somit gelten z.B. für die Aufbewahrung steuerlich relevanter tiermedizinischer Dokumentationen weiterhin die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147 Abgabenordnung (AO). Nach § 147 Abs. 3 AO sind die in Abs. 2 genannten Unterlagen je nach Art 6 oder 10 Jahre lang aufzubewahren.

Auch berufsständische Regelungen über Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, in Bayern insbesondere § 16 Abs. 1 BOT, und die TÄHAV sind eine geeignete Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO.

Einem Löscherlangen des Tierhalters kann demgemäß im Hinblick auf die bestehenden Rechtsnormen zur Aufbewahrung widersprochen werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die o.a. Daten gelöscht oder so verändert, dass sie keinen Rückschluss mehr auf die Person des Tierhalters zulassen, wenn es vom Tierhalter verlangt wird. Insoweit hat der Tierhalter einen Rechtsanspruch auf Löschung seiner Daten.

Ferner hat der Tierhalter insoweit ein Auskunftsrecht, als er jederzeit vom Tierarzt Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen kann.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre personenbezogenen Daten ggf. weitergegeben / verwendet werden können sowohl für das gerade, als auch für in Zukunft vorgestellte Tiere, ggf. auch von Kontakttieren in der Herde, insbesondere:

1. an die Staatsoberkasse Bayern zur Rechnungsstellung
2. an Klinikvorstände oder Tierärztliche Verrechnungsstellen (nur bei Privatvertrag)
3. Dienstleister der EC- Karten und Kreditkarten Abrechnung
4. an andere Tierärzte oder Kliniken zur Weiterbehandlung / Überweisung / Kontaktaufnahme
5. an Untersuchungseinrichtungen zum Zwecke der Diagnostik
6. an Einrichtungen für die Tierkörperbeseitigung, (falls das Tier verstirbt oder euthanasiert wird)
7. für die Kontaktaufnahme mit Ihnen durch Mitarbeiter und beauftragte Studierende der Klinik, z.B. für Nachfragen und im Rahmen des Qualitätsmanagements zur Krankheitsverlaufskontrolle sowie aus wissenschaftlichem Interesse
8. an zuständige Behörden im Bedarfsfall
9. an weitere Dritte (s. Formblatt ‚Wichtige Informationen zur EU-Datenschutzgrundverordnung‘ auf das ich hingewiesen wurde

Mein insoweit erklärtes Einverständnis kann ich jederzeit (schriftlich per Post oder per Mail) widerrufen.

.....
Unterschrift des Tierhalters

Datum: _____